

Geschäftszeichen IV/51	Datum 09.01.2014	Vorlage-Nr. XVII-0363/2013
----------------------------------	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge:	Sitzung	Sitzung am:	Entscheidung
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	27.01.2014	
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit	öffentlich	28.01.2014	
Kreisausschuss	nicht öffentlich	17.02.2014	
Kreistag	öffentlich	03.03.2014	

<p>Betreff</p> <p>Netzwerkkoordination Frühe Hilfen.</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Im Jugendamt wird eine halbe Stelle für die Netzwerkkoordination Frühe Hilfen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eingerichtet. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Personalkosten bereitzustellen und die Bundesmittel zur Erstattung der Kosten ab 2014 in Anspruch zu nehmen.</p>

Aufwand/Auszahlung i. € 30.000,00	Produktkonto 3612000001.4012000	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e 2014 f.f.
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input checked="" type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei 3612000001.3141000	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:		
Oberziel 1	Der demografische Wandel ist positiv beeinflusst	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Der Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel ist unter Beachtung der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen konsolidiert	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Die CO ₂ Bilanz des Landkreises Wolfenbüttel ist verbessert	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Der Landkreis Wolfenbüttel steht für gesund aufwachsen, gesund leben und gesund alt werden	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Die Landkreisverwaltung Wolfenbüttel ist eine bürgerfreundliche und bürgerorientierte Behörde	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 6	Der Landkreis Wolfenbüttel ist der Bildungslandkreis in Niedersachsen	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

Mit dem zum 01.01.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) und dem damit einhergehenden Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) hat die Bundesregierung in § 3 Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz festgelegt. Dabei geht es vor allem darum, im Bereich der Frühen Hilfen verbindliche Strukturen und Netzwerke zu schaffen. Die Organisation des Netzwerks obliegt den örtlichen Trägern der Jugendhilfe. Für die Jahre 2012 bis einschließlich 2015 werden aufgrund einer auf vier Jahre befristeten Bundesinitiative vom Bund Mittel für den Auf- und Ausbau von Netzwerken Früher Hilfen sowie für den Einsatz von Familienhebammen zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der entsprechenden Verwaltungsvereinbarung des Bundes mit den Ländern werden diese Mittel von den Ländern an die Kommunen weitergeleitet. Für den Landkreis Wolfenbüttel bedeutet dies, dass derzeit pro Haushaltsjahr 57.000 € vom Land gezahlt werden. Diese Mittel sind bisher in voller Höhe für den Einsatz von Familienhebammen eingesetzt worden.

Für die Netzwerkorganisation wurden bislang keine Mittel aus der Bundesinitiative verwandt.

Ab dem Jahr 2016 ist jedoch die Bereitstellung eines Bundesfonds für die dauerhafte Finanzierung von Familienhebammen und Netzwerkstrukturen vorgesehen.

Voraussetzung für die Förderfähigkeit von Netzwerken mit Zuständigkeiten für Frühe Hilfen ist dann jedoch, dass vor Ort bereits erfolgreiche, modellhafte Ansätze vorhanden sind und dass der örtliche Träger der Jugendhilfe eine Koordinierungsstelle mit fachlich qualifizierter Koordination vorhält. Diese Perspektive hat dazu geführt, dass die meisten Jugendämter bereits Netzwerkkoordinierungsstellen geschaffen haben.

Auch im Landkreis Wolfenbüttel sollte diese Struktur entsprechend aufgebaut werden, um die Finanzierung aus Bundesmitteln ab 2016 zu ermöglichen.

Das Jugendamt Wolfenbüttel hält bereits viele verschiedene präventive Maßnahmen vor, um Familien frühzeitig und niedrigschwellig zu erreichen. Die frühzeitige Erreichung der Familien ist in zweifacher Hinsicht zu verstehen. Zum einen geht es um die biografische Orientierung. Die Frühen Hilfen des Landkreises Wolfenbüttel beinhalten Angebote für null- bis dreijährige Kinder. Zum anderen geht es auch um den zeitlichen Aspekt der Hilfen. Frühe Hilfen sollen möglichst vor oder am Beginn einer Krise präventiv und unterstützend eingesetzt werden. Die in den vergangenen Jahren erfolgreich implementierten Angebote des Jugendamtes sind:

- Koordinierungsstelle für Familienhebammen
- Baby-Begrüßungspaket
- Säuglingssprechstunde, Kleinkindberatung durch die Erziehungsberatungsstelle
- Erziehungslotsen
- BEA (Baby- und Elternzeitausbildung), im Rahmen von PACE
- Sozialraumprojekte in den Stadtteilen Auguststadt; Juliusstadt und in der Gemeinde Schladen-Werla

Zudem befindet sich das Jugendamt Wolfenbüttel in der Einführungsphase des Fach- und Familieninformationssystems Frühe Hilfen (FIS). Das webbasierte Portal soll es den Familien und Fachkräften im Landkreis ermöglichen, einen schnellen und aktuellen Überblick über die Angebote für werdende und junge Familien zu erhalten.

Zum Bereich der zu koordinierenden Frühen Hilfen zählen jedoch nicht nur die Leistungen der Jugendhilfe. Vielmehr handelt es sich um einen interdisziplinären Ansatz, bei dem Anbieter unterschiedlicher Professionen und aufgrund verschiedener gesetzlicher Vorgaben tätig sind, z. B. auch der Bereich des Gesundheitswesens.

Seit 2003 besteht in Wolfenbüttel der Runde Tisch „Frühe Hilfen für junge Familien in Wolfenbüttel und Umgebung“. Hier tauschen sich Fachkräfte verschiedener Berufsgruppen über ihre unterschiedlichen Positionen, Handlungsaufträge und –möglichkeiten und Kompetenzen aus. Es finden auch Fachvorträge zur Wissenserweiterung statt. Durch die entstandene Vernetzung ist es häufig möglich, Eltern schnell die passende Unterstützung zu empfehlen.

Zur weiteren Verbesserung dieser Ziele sollen künftig die vorhandenen Ressourcen im Bereich der Frühen Hilfen durch die Einrichtung einer Netzwerkkoordinierungsstelle noch mehr gebündelt und transparent gemacht werden. Auch die Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes machen es notwendig, die Leistungen der Frühen Hilfen stärker zu systematisieren. Dazu bedarf es dauerhaft verbindlicher Strukturen und einer festen Ansprechpartnerin/eines festen Ansprechpartners zur Koordinierung der unterschiedlichen Professionen und Anbieter im Bereich der Frühen Hilfen. Die einzurichtende Netzwerkkoordinierungsstelle soll folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Erfassung der Angebote und Anbieter im Bereich Früher Hilfen
- Bündelung und Aktivierung der vorhandenen Ressourcen
- Öffentlichkeitsarbeit
Ziel ist es, den Bekanntheitsgrad der Angebote bei den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis auszuweiten und Familien zu erreichen
- Ansprechpartnerin für den Bereich Frühe Hilfen verwaltungsintern und –extern
- Ausbau bestehender Netzwerkaktivitäten und Gewinnung weiterer Netzwerkpartner
Aufbauend auf der bestehenden Arbeit des Runden Tisches soll die Netzwerkorganisation weiter ausgebaut und stärker professionalisiert werden; insbesondere sollen auch die der Jugendhilfe angrenzenden Systeme des Sozial-und Gesundheitswesens einbezogen werden.

Im Hinblick auf die demografischen Entwicklung und Veränderung in den kleinen Ortschaften ist es insbesondere das Ziel, die ländlichen Regionen des Landkreises Wolfenbüttel stärker in die Vernetzungsarbeit einzubeziehen und hinsichtlich der Frühen Hilfen noch besser aufzustellen.

Es ist geplant, für die Netzwerkkoordinierung eine halbe Stelle mit der Qualifikation Hochschulstudienabschluss im Bereich Sozialpädagogik/Soziale Arbeit oder Sozialwissenschaften einzurichten. Die Personalkosten, sind mit rund 30.000 € pro Jahr veranschlagt. Die Finanzierung aus Bundesmitteln ist bereits ab 2014 sichergestellt, da diese Summe in dem auf Seite 2 erläuterten Betrag von 57.000 € enthalten ist.

Ich bitte, wie beantragt, zu entscheiden.

Christiana Steinbrügge